



Weisungen für die Benützung des Mühlemattsaals

Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft:

Der Mühlemattsaal liegt im Dorfzentrum. In unmittelbarer Umgebung befinden sich Wohnbauten. Darauf ist entsprechend Rücksicht zu nehmen:

- Einhalten der Nachtruhe in der Umgebung des Saales nach 22.00 Uhr.
- An Sonn- und Feiertagen ist auch tagsüber der Lärmpegel ausserhalb des Saales in Grenzen zu halten.
- Vermeiden von unnötigem Lärm am Ende der Veranstaltung – auch während des Aufräumens.
- Nutzung der Einstellhalle durch die Veranstaltungsteilnehmer propagieren.
- Türen und Fenster des Saalbaus geschlossen halten.
- Beaufsichtigen der Kinder, die sich ausserhalb des Saalbaus aufhalten.
- Parkverbot vor dem Saal einhalten. Der Platz ist für die Rettungsdienste reserviert.

Verantwortlichkeit in der Umgebung des Saales:

Der Veranstalter bezeichnet folgende Person als verantwortlich für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung in der **Umgebung** des Saals (*nur auszufüllen, wenn kein Sicherheitsdienst organisiert wird.*):

Datum des Anlasses: Name / Vorname:.....
PLZ / Ort: Datum:
Strasse / Nr.: Unterschrift:.....

Sicherheitsdienst:

Bei Veranstaltungen mit über 200 Personen und bei Veranstaltungen, welche erst nach 23.00 Uhr enden, wird von der Vermieterin in der Regel ein externer Sicherheitsdienst, bestehend aus mindestens 2 Personen, organisiert. Die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters. Dieser Dienst ist für die Verkehrsregelung und für die Einhaltung der Nachtruhe in der Saalumgebung zuständig.

Betrieb im Saal:

- Die Lautstärke der Darbietungen dürfen den Grenzwert von 93 Dezibel nicht übersteigen.
(Der Saalwart verfügt über ein Messgerät und interveniert, wenn der Grenzwert überschritten ist)
- Auf dem Parkettboden darf nicht getanzt werden.
- Übergabe des Saals: bis 2 Stunden nach Veranstaltungsende muss der Saal besenrein dem Hauswart übergeben werden.
- Bei Anlässen welche unter der Woche tagsüber stattfinden, sind nicht mehr als 400 Besucher gestattet.

Verantwortlichkeit innerhalb des Saales:

Für die Einhaltung der Anordnungen des Saalwarts ist die Person verantwortlich, welche den Mietvertrag unterschrieben hat. Sie bezeugt hiermit, die Weisungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Name / Vorname:.....

Datum:

Unterschrift:.....

Sanktionen bei Versäumnissen des Veranstalters:

- Veranstalter, welche sich nicht an die oben aufgeführten Weisungen oder jene des Saalwarts halten, werden vom Saalwart verwarnet. Missachtet der Veranstalter die Verwarnung bietet der Saalwart den Sicherheitsdienst oder die Polizei auf. Sämtliche daraus entstehende Unkosten werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- Veranstalter, welche sich nicht an die oben aufgeführten Weisungen oder jene des Saalwarts halten, kann künftig die Nutzung des Mühlemattsaals verweigert werden.
- Bei Missachtung der Weisungen kann die Rückerstattung der Kautions um bis zu Fr. 500.– gekürzt werden. Durch Missachtung der Weisungen verursachte Mehraufwendungen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- Bei gravierenden Verstößen behält sich die Einwohnergemeinde Trimbach gerichtliche Schritte vor.

Diese Weisungen sind spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung zu unterzeichnen und dem Betriebswart persönlich abzugeben. Bei dieser Gelegenheit sind die Einzelheiten abzusprechen.